

Informationen zur GWZ

Wann ist der Zensusstichtag?

Am 15. Mai 2022.

Wer wird beim Zensus befragt?

In der Gebäude- und Wohnungszählung werden Eigentümerinnen und Eigentümer, Verwaltungen sowie sonstige verfügungs- oder nutzungsberechtigte Personen aller Gebäude mit Wohnraum bzw. Wohnungen befragt.

Meldewege: Online-First Strategie

Die Statistischen Ämter verfolgen bei der Gebäude- und Wohnungszählung die sogenannte Online-First-Strategie. Die Befragten sollen dabei Ihre Daten *bevorzugt* über einen angenehm zu bedienenden *Online-Fragebogen* auf der Zensus-Website übermitteln.

Vorgesehen ist, dass Auskunftspflichtige ihre Auskünfte einfach, schnell und sicher über den Online-Fragebogen erteilen. Die Meldung dauert nur etwa 10 Minuten. Der Online-Fragebogen befindet sich unter www.zensus2022.de – dort ist es möglich, sich über eine Eingabemaske mit den Online-Zugangsdaten anzumelden, die sich auf den Anschreiben befinden.

Sollte Auskunftspflichtigen eine Onlinemeldung nicht möglich sein, können die Auskünfte auch schriftlich auf einem Papierfragebogen erteilt werden. Zur *Anforderung des Papierfragebogens* können sich die Auskunftspflichtigen für die Auskunftserteilung im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung an die im Anschreiben angegebene Hotline-Nummer wenden. Dafür wird die auf dem Anschreiben zugesendete(n) Zugangsnummer(n) benötigt.

Eine *telefonische Meldung* ist bei der Haupterhebung nicht vorgesehen.

Was ist die Gebäude- und Wohnungszählung?

Die Gebäude- und Wohnungszählung ist ein Erhebungsteil des Zensus. Ziel der Gebäude- und Wohnungszählung ist die flächendeckende und vollzählige Erfassung aller am Zensusstichtag bestehenden Gebäude mit Wohnraum bzw. Wohnungen sowie der bewohnten Unterkünfte. Auskunftspflicht besteht für alle Eigentümerinnen und Eigentümer, Verwaltungen sowie sonstige Verfügungs- und Nutzungsberechtigte von Gebäuden mit Wohnraum und Wohnungen.

Welche Merkmale werden in der Gebäude- und Wohnungszählung 2022 erhoben?

In der Gebäude- und Wohnungszählung werden zwei Arten von Merkmalen erhoben: Erhebungs- und Hilfsmerkmale, welche in § 10 ZensG 2022 geregelt sind.

Erhebungsmerkmale für Gebäude mit Wohnraum und bewohnte Unterkünfte sind:

Gemeinde, Postleitzahl und amtlicher Gemeindeschlüssel; Art des Gebäudes; Eigentumsverhältnisse; Gebäudetyp; Baujahr; Heizungsart und Energieträger; Zahl der Wohnungen.

Erhebungsmerkmale für Wohnungen sind:

Art der Nutzung; Leerstandsgründe; Leerstandsdauer; Fläche der Wohnung; Zahl der Räume; Nettokaltmiete.

Hilfsmerkmale sind:

Familiename, Vornamen und Anschrift der Auskunftspflichtigen; Namen und Vornamen von bis zu zwei Personen, die die Wohnung nutzen; Zahl der Personen, die in der Wohnung wohnen; Straße, Hausnummer und Anschriftenzusätze der Wohnung.

Dauer der GWZ Haupterhebung

Die Haupterhebung der Gebäude- und Wohnungszählung beginnt im Mai 2022 und dauert bis November 2022.

GWZ Vorbefragung

Die Vorbefragung ist bereits abgeschlossen. Eine Rückmeldung auf die Aufforderungen der Anschreiben aus 2021 ist nicht mehr möglich. Die Auskunftspflichtigen werden ab Mai 2022 erneut angeschrieben.

Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen werden der Zensus bzw. die Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt?

Der Zensus wurde durch die europäische Verordnung Nr. 763/2008 über Volks- und Wohnungszählungen vom 9. Juli 2008, für die Staaten der Europäischen Union angeordnet. Wie der Zensus durchgeführt wird, ist im nationalen Recht der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geregelt.

Die Rechtsgrundlage für den Zensus und seine Vorbereitung bilden in Deutschland das Zensusgesetz 2022, das Zensusvorbereitungsgesetz 2022 sowie das Bundesstatistikgesetz. Hinzu kommen in den einzelnen Bundesländern gesetzliche Regelungen zur Ausführung des Zensus. Durch die Einhaltung der Regelungen des Bundesstatistikgesetzes ist die strikte Geheimhaltung der beim Zensus erhobenen Angaben gewährleistet.

Versandwellen der GWZ Haupterhebung

Versandwelle	KW Postauflieferung
1. Welle	KW 19 – Erstversand ab 11.5.
2. Welle	KW 20
3. Welle	KW 20
4. Welle	KW 21

In Welle 1.-4. werden etwa 500.000 Anschreiben versandt. Der Nachversand sowie die Erinnerungsversände sind derzeit noch in der Planung.

Hotline für allgemeine Fragen und Papierfragebogenbestellung der GWZ

Hotline-Nummer: Auf den Anschreiben zu finden.

Servicezeiten:

Mo - Fr: 07:00 - 21:00 Uhr Sa: 09:00 - 16:00 Uhr

Eine Papierfragebogenbestellung ist rund um die Uhr möglich.

Musterfragebogen der Gebäude- und Wohnungszählung

Sie erreichen den Fragebogen unter folgendem Direktlink:

https://www.zensus2022.de/DE/Wer-wird-befragt/Musterfragebogen_GWZ/Fragebogen.html